

Service de la sécurité civile et militaire SSCM Amt für zivile Sicherheit und Militär AZSM

Protection civile Zivilschutz

Route d'Englisberg 7, 1763 Granges-Paccot

T +41 26 305 30 00 pci-zs@fr.ch www.fr.ch/dsjs/sscm

VEREINBARUNG

betreffend den Einsatz des Zivilschutzes (ZS) zu Gunsten der Gemeinschaft (520.11 ZSV)

1. Arbeitsprozess

Dieses Formulars sowie die angeforderten Anhänge gemäß den, in den Punkten 4 bis 6 festgelegten Kriterien, müssen **mindestens 12 Monate vor** Beginn des Einsatzes, spätestens jedoch bis zum **30. Juni** des Vorjahres an folgende Adresse gesendet werden:

Amt für zivile Sicherheit und Militär AZSM

Zivilschutz Route d'Englisberg 7 1763 Granges-Paccot

2. Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/	in		
Gemeinde/Vere	ein/Anlass		
IZ 4 - 1 - 4	(N 1 V)		
Kontaktperson (Name und Vorname)			
Internetseite			
Adresse		Telefon Nr	
PLZ		Natel Nr	
Ort		E-Mail	

3. Erwartete Leistung

	beiten / Leistungen	Datum	Ort
1			
2			
3			
4			
n			

Die Entscheidung über die Durchführung der Vereinbarung wird Ihnen schriftlich **Ende September** des laufenden Jahres mitgeteilt.

4. Bedingungen für die Gesuchsbewilligung

	Ja	Nein	
A			Können die Gesuchsteller ihre Aufgabe mit eigenen Mittel bewältigen?
В			Stimmt der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes überein und dient er der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens?
C			Konkurrenziert der Gemeinschaftseinsatz private Unternehmen übermässig?
D			Dient der unterstützte Anlass überwiegend dem Ziel der Geldbeschaffung?

5. Details zum Einsatz

Die verschiedenen Arbeiten, die der Gesuchsteller dem ZS übertragen möchte, müssen in einem beigefügten Dokument (Detailplan) detailliert aufgeführt werden. Folgende Elemente müssen auf dem Dokument ersichtlich sein:

- Fotos / Schemas:
- Lageplan und geographische Koordinaten;
- Erreichbarkeit mit motorisierten Fahrzeugen und Möglichkeit für das Lagern von Material.

Bemerkungen:

- Der Gesuchsteller ist für die Bereitstellung von Materialien, die Miete von Maschinen und die Bereitstellung von Personal mit der entsprechenden Bewilligung verantwortlich;
- Da der Zivilschutz hauptsächlich eine Milizorganisation ist und die Wehrpflichtigen laut Gesetz mindestens 6 Wochen vor dem Dienst aufgeboten werden müssen, kann eine eventuelle Absage der Arbeiten bis **spätestens 8 Wochen** vor Beginn der Arbeiten erfolgen.

5.1 Kostentragung (gemäss ZSV, Art. 54)

- Das BABS legt bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene Pauschalen betreffend die Kostentragung für Sold, Aufgebot, Reise, Administration, Verpflegung und Unterkunft fest.
- Diese werden auf der Basis der Kosten für Sold, Aufgebot, Reise, Administration und Verpflegung für Einsätze des Zivilschutzes mit eigenem Haushalt und Gemeinschaftsunterkunft berechnet;
- Die übrigen Kosten gehen zulasten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin.

Im Falle eines Einsatzes zugunsten von Veranstaltungen kann das AZSM beschließen, den Einsatz des ZS nach folgender Tabelle in Rechnung zu stellen:

- CHF 15.- pro Tag und Mann, wenn die Verpflegung vom Gesuchsteller/in **vorgesehen** wird;
- CHF 30.- pro Tag und Mann, wenn die Verpflegung vom Gesuchsteller/in **nicht vorgesehen** wird.

Bemerkungen Gesuchsteller/in	
Datum	Stempel und Unterschrift Gesuchsteller/in

	lnhemer 				
Name - Vorname		Organisation -	Organisation – Funktion		
\ rh	peiten/Leistungen ausgeführt ge	emäss Punkt 3 der V	Vereinharung		
Ja		and so I will to do!	or omour ung		
Ne	ein (Unter	nstehend auflisten)			
	Arbeit / Leistungen		Bemerkungen		
1	In soir Boistungen		2 cmc mungen		
2					
_					
3					
4					
n					
Alle	egemeine Bemerkungen				